



Bedingungen Förderprogramm «Anschluss an Wärmeverbünde mit erneuerbarer Energie»

1 Förderbeitrag

Massgebend für den Beitrag ist die Anschlussleistung am Wärmeverbund. Es werden jedoch maximal 35 Prozent des Anschlusskostenbeitrags abzüglich allfälliger Förderbeiträge Dritter als Förderbeitrag ausgerichtet.

Anschlussleistung (Wärmetauscher)	Maximaler Förderbeitrag
bis und mit 20 kW	CHF 4'500.-
ab 20 kW	CHF 3'500.- + 50.-/kW

2 Bedingungen und Auflagen

1. Es werden Anschlüsse an Verbünde gefördert, die Wärme leitungsgebunden über öffentlichen Grund an Dritte liefern (nicht ausschliesslich für Eigenbezug).
2. Der Wärmeverbund liefert jährlich einen Anteil von mindestens 80 Prozent an erneuerbaren Energien oder Abwärme.
3. Das angeschlossene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel/Bienne befinden.
4. Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
5. Es werden nur Anschlüsse mit zeitlich unmittelbarem Wärmebezug gefördert, keine kalten Anschlüsse. Ein gültiger Wärmeliefervertrag muss bei der Auszahlung vorliegen.
6. Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Falls der Wärmeverbund erst nachträglich erstellt wird, muss bis dahin ein unterschriebener Wärmeliefervertrag vorliegen. Ansonsten kann der Beitrag nach Ablauf der Gültigkeit nicht mehr ausbezahlt werden.
7. Bevor Beiträge aus dem Förderprogramm gesprochen werden, müssen die kantonalen Förderungen ausgeschöpft werden. Diese Beiträge werden von ESB-Förderbeiträgen abgezogen.
8. Das Förderprogramm gilt für Anschlüsse mit Vertragsabschluss ab 1. April 2021.
9. Bei Unklarheiten entscheidet der ESB abschliessend.

3 Vorgehen

1. Reichen Sie Ihr Beitragsgesuch an sales@esb.ch (bei Ersatz von Öl- und Elektroheizungen: Förderbestätigung des Kantons beilegen) ein.
2. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung des Förderbeitrags. Das Gesuch ist ein Jahr gültig.
3. Der Anschluss muss innerhalb eines Jahres realisiert werden. Bei späterer Realisierung des Wärmeverbundes muss ein Wärmeliefervertrag innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.
4. Senden Sie uns eine Kopie Ihrer Anschlusskostenrechnung und des Wärmeliefervertrags zu, damit wir Ihnen den Förderbeitrag überweisen können.